Alles was „Recht“ ist!?

Gesetz, Verordnungen und Co. und deren Auswirkungen für die Arbeit in den Kinderfeuerwehren in Hessen

LFVHessen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kinderfeuerwehren sind vorhanden…

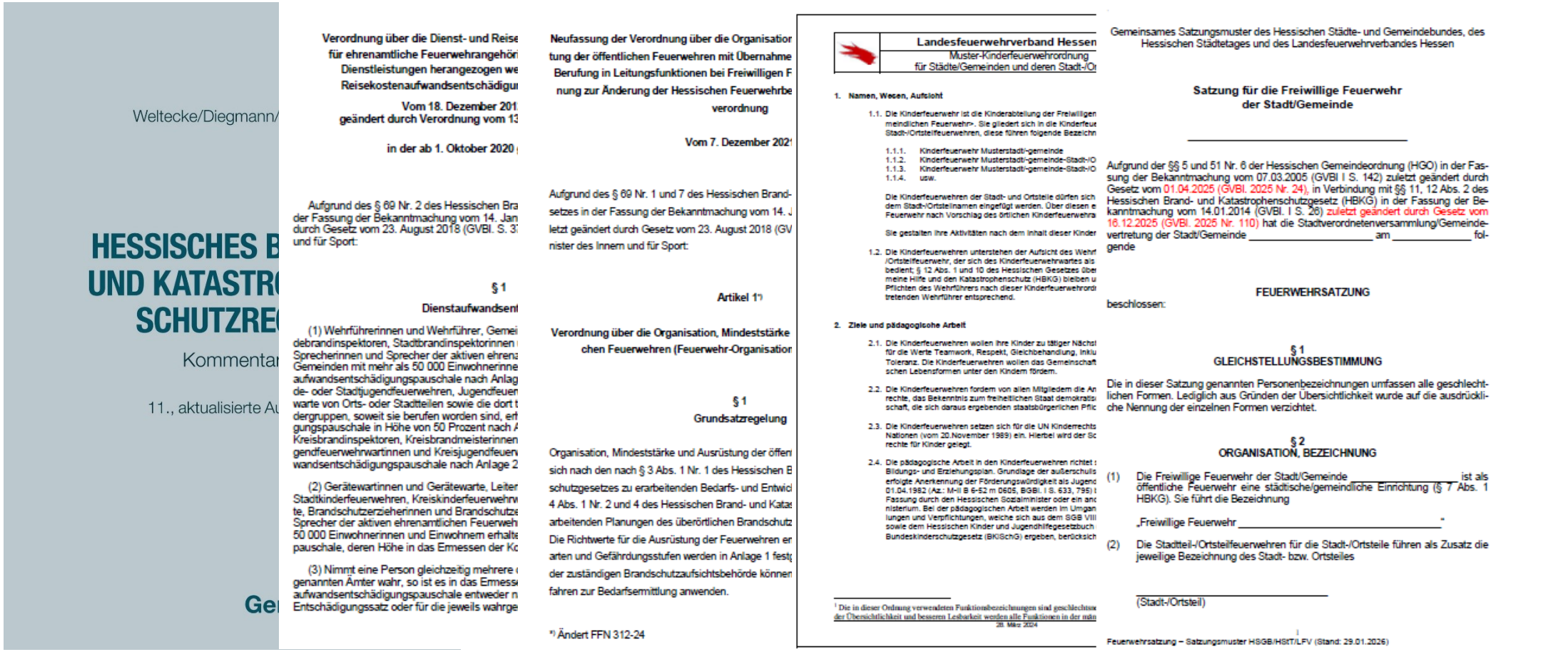

Weltecke/Diegmann/

HESSISCHES B
UND KATASTR
SCHUTZRE

Kommentar

11., aktualisierte Au

Ge

Verordnung über die Dienst- und Reise
für ehrenamtliche Feuerwehrangehöri
Dienstleistungen herangezogen we
Reisekostenaufwandsentschädigu

Vom 18. Dezember 201
geändert durch Verordnung vom 13

in der ab 1. Oktober 2020

Aufgrund des § 69 Nr. 2 des Hessischen Bra
der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Jan
durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. S. 3
und für Sport:

§ 1

Dienstaufwandsent

(1) Wehrführerinnen und Wehrführer, Gemei
debrandinspektoren, Stadtbrandinspektorinnen
Sprecherinnen und Sprecher der aktiven ehrena
Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnerinne
aufwandsentschädigungspauschale nach Anlag
de- oder Stadtjugendfeuerwehren, Jugendfeuer
warte von Orts- oder Stadtteilen sowie die dort
dergruppen, soweit sie berufen worden sind, erh
gungspauschale in Höhe von 50 Prozent nach A
Kreisbrandinspektoren, Kreisbrandmeisterinnen
gendfeuerwehrwartinnen und Kreisjugendfeuer
wandsentschädigungspauschale nach Anlage 2

(2) Gerätewartinnen und Gerätewarte, Leiter
Stadtkinderfeuerwehren, Kreiskinderfeuerwehrw
te, Brandschutzerzieherinnen und Brandschutze
Sprecher der aktiven ehrenamtlichen Feuerweh
50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erhalte
pauschale, deren Höhe in das Ermessen der Kc

(3) Nimmt eine Person gleichzeitig mehrere
genannten Ämter wahr, so ist es in das Ermess
aufwandsentschädigungspauschale entweder n
Entschädigungssatz oder für die jeweils wahrge

Neufassung der Verordnung über die Organisation
tung der öffentlichen Feuerwehren mit Übernahme
Berufung in Leitungsfunktionen bei Freiwilligen F
nung zur Änderung der Hessischen Feuerwehrbe
verordnung

Vom 7. Dezember 202

Aufgrund des § 69 Nr. 1 und 7 des Hessischen Brand-
setzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. J
letzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GV
nister des Innern und für Sport:

Artikel 1[*)]

Verordnung über die Organisation, Mindeststärke
chen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisation

§ 1

Grundsatzregelung

Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffen
sich nach den nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen B
schutzgesetzes zu erarbeitenden Bedarfs- und Entwic
4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 des Hessischen Brand- und Katas
arbeitenden Planungen des überörtlichen Brandschutz
Die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren er
arten und Gefährdungsstufen werden in Anlage 1 fest
der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde können
fahren zur Bedarfsermittlung anwenden.

*) Ändert FFN 312-24

Landesfeuerwehrverband Hessen
Muster-Kinderfeuerwehrordnung
für Städte/Gemeinden und deren Stadt-/O

1. Namen, Wesen, Aufsicht

1.1. Die Kinderfeuerwehr ist die Kinderabteilung der Freiwilligen
meindlichen Feuerwehr>. Sie gliedert sich in die Kinderfeue
Stadt-/Ortsteilfeuerwehren, diese führen folgende Bezeichn

1.1.1. Kinderfeuerwehr Musterstadt/-gemeinde
1.1.2. Kinderfeuerwehr Musterstadt/-gemeinde-Stadt-/O
1.1.3. Kinderfeuerwehr Musterstadt/-gemeinde-Stadt-/O
1.1.4. usw.

Die Kinderfeuerwehren der Stadt- und Ortsteile dürfen sich
dem Stadt-/Ortsteilnamen eingefügt werden. Über diesen e
Feuerwehr nach Vorschlag des örtlichen Kinderfeuerwehra

Sie gestalten ihre Aktivitäten nach dem Inhalt dieser Kinder

1.2. Die Kinderfeuerwehren unterstehen der Aufsicht des Wehr
/Ortsteilfeuerwehr, der sich des Kinderfeuerwehrwartes als
bedient; § 12 Abs. 1 und 10 des Hessischen Gesetzes über
meine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) bleiben u
Pflichten des Wehrführers nach dieser Kinderfeuerwehrordn
tretenden Wehrführer entsprechend.

2. Ziele und pädagogische Arbeit

2.1. Die Kinderfeuerwehren wollen ihre Kinder zu tätiger Nächst
für die Werte Teamwork, Respekt, Gleichbehandlung, Inklu
Toleranz. Die Kinderfeuerwehren wollen das Gemeinschaft
schen Lebensformen unter den Kindern fördern.

2.2. Die Kinderfeuerwehren fordern von allen Mitgliedern die An
rechte, das Bekenntnis zum freiheitlichen Staat demokratis
schaft, die sich daraus ergebenden staatsbürgerlichen Pflic

2.3. Die Kinderfeuerwehren setzen sich für die UN Kinderrechts
Nationen (vom 20.November 1989) ein. Hierbei wird der Sc
rechte für Kinder gelegt.

2.4. Die pädagogische Arbeit in den Kinderfeuerwehren richtet
Bildungs- und Erziehungsplan. Grundlage der außerschuls
erfolgte Anerkennung der Förderungswürdigkeit als Jugend
01.04.1982 (Az.: M-II B 6-52 m 0605, BGBl. I S. 633, 795)
Fassung durch den Hessischen Sozialminister oder ein ano
nisterium. Bei der pädagogischen Arbeit werden im Umgan
lungen und Verpflichtungen, welche sich aus dem SGB VIII
sowie dem Hessischen Kinder und Jugendhilfegesetzbuch
Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) ergeben, berücksich

[1] Die in dieser Ordnung verwendeten Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsn
der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit werden alle Funktionen in der män
28. März 2024

Gemeinsames Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, des Hessischen Städtetages und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt/Gemeinde

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), in Verbindung mit §§ 11, 12 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2025 (GVBl. 2025 Nr. 110) hat die Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung der Stadt/Gemeinde _____ am _____ folgende

FEUERWEHRSATZUNG

beschlossen:

§ 1
GLEICHSTELLUNGSBESTIMMUNG

Die in dieser Satzung genannten Personenbezeichnungen umfassen alle geschlechtlichen Formen. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung der einzelnen Formen verzichtet.

§ 2
ORGANISATION, BEZEICHNUNG

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt/Gemeinde _____ ist als öffentliche Feuerwehr eine städtische/gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr _____"

(2) Die Stadtteil-/Ortsteilfeuerwehren für die Stadt-/Ortsteile führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Stadt- bzw. Ortsteiles

_____
(Stadt-/Ortsteil)

Feuerwehrsatzung – Satzungsmuster HSGB/HStT/LFV (Stand: 29.01.2026)

LFVHessen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kinderfeuerwehren sind vorhanden…

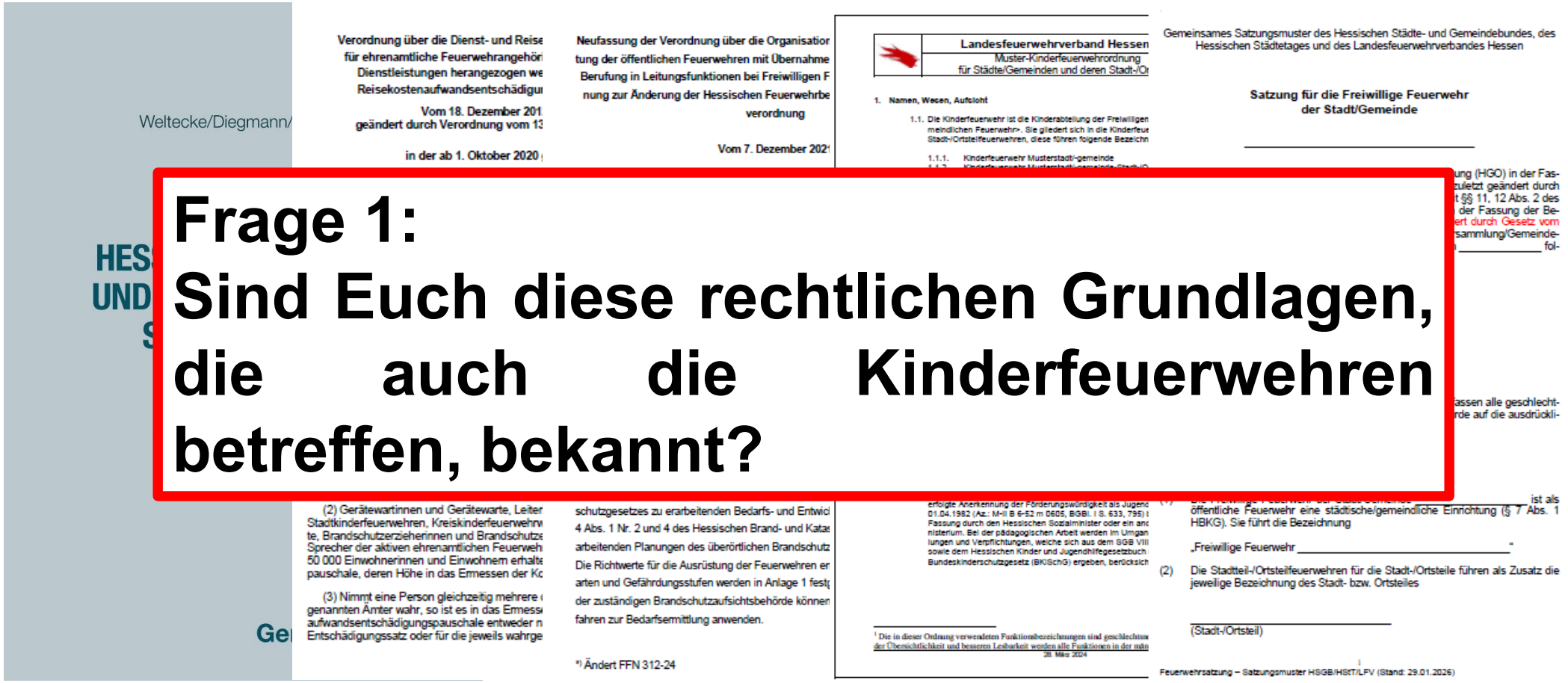

Frage 1:
Sind Euch diese rechtlichen Grundlagen, die auch die Kinderfeuerwehren betreffen, bekannt?

LFVHessen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kinderfeuerwehren sind vorhanden…

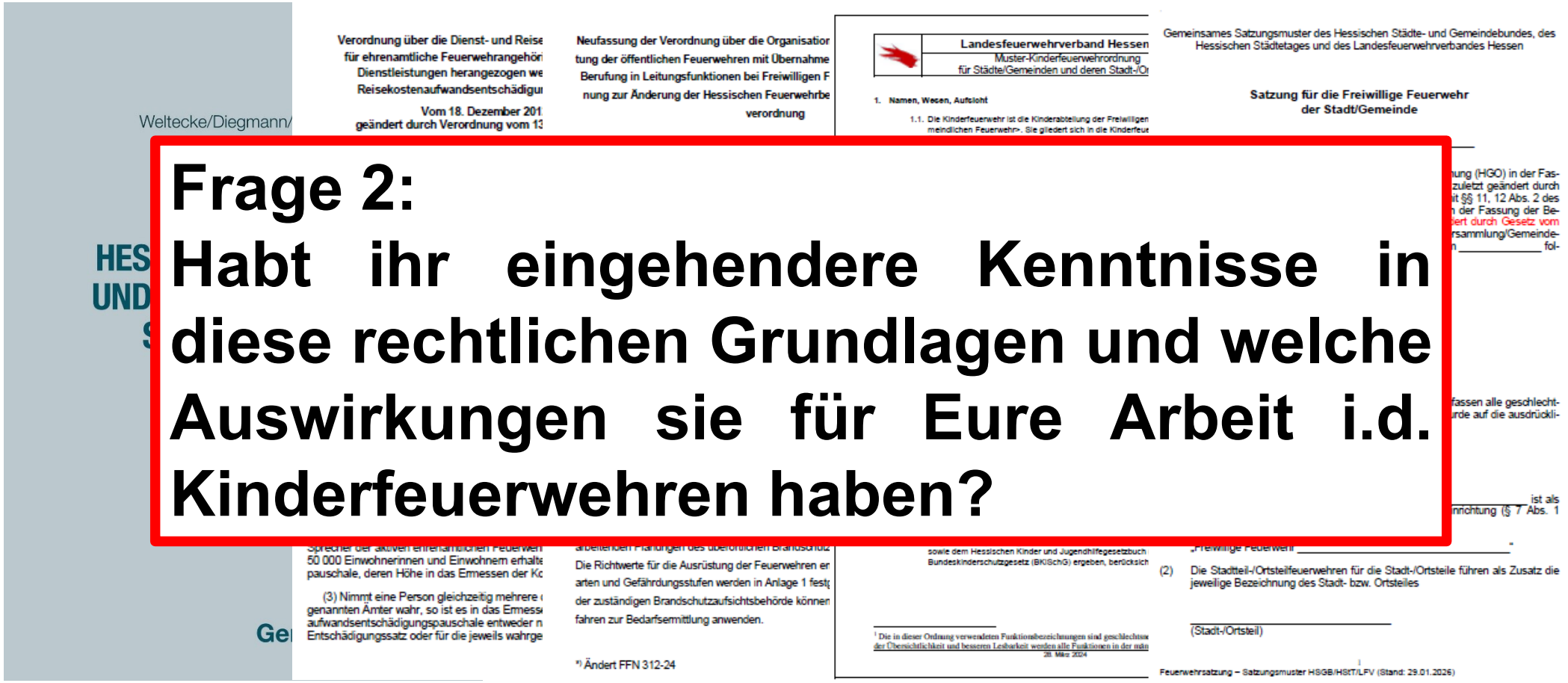

Frage 2:
Habt ihr eingehendere Kenntnisse in diese rechtlichen Grundlagen und welche Auswirkungen sie für Eure Arbeit i.d. Kinderfeuerwehren haben?

LFVHessen

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf
Allgemeines

Hessischer Landtag beschließt

↓

Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG)
ermächtigt per Gesetz

→ **Hessisches Ministerium des Inneren für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI)**

HMdI → **Rechtsverordnungen (u.a. FwOV, FwDRAVO)**

HMdI → **Erlasse**
(behördeninterne Weisungen)

↓

Stadt/ Gemeinde
als gesetzlicher Aufgabenträger des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Sinne des § 3 HBKG

↓

regeln Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft durch Satzungen
die Stadtverordnetenversammlung/ die Gemeindevertretung beschließt diese

↓

kommunale Feuerwehrsatzung
Ordnungen der Kinderfeuerwehr und der Jugendfeuerwehr, die durch den Magistrat/ Gemeindevorstand beschlossen werden, sind Bestandteil davon

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf
Allgemeines

Gesetze	Verordnungen	Erlasse	Satzungen	Ordnungen
Landtag	Fachministerium	Fachministerium	Kommune	Kommune
• werden durch ein legitimiertes Organ (gesetzgebende Gewalt) in einem festen Verfahren verabschiedet • für alle Bürger verbindlich • legt den „rechtlichen Rahmen“ fest, ist aber nicht bis ins letzte Detail ausformuliert	• werden, per im Gesetz festgeschriebenen **Ermächtigungen** erlassen • legen im Detail die rechtlichen Rahmenbedingungen des Gesetzes fest	• behördeninterne Weisung • regelt nur in diesem Verwaltungsbereich einen Ablauf • Gültigkeit nur dort	• sind allgemeine Regelungen, die von Gemeindevertretungen beschlossen werden • Geltungsbereich erstreckt sich nur auf das Gemeindegebiet	• haben „satzungsähnlichen“ Charakter • sind – im Regelfall – Bestandteil einer dazugehörigen Satzung und müssen dort auch explizit erwähnt werden.

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Gesetze

Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG)

Regelt den Aufbau und die Aufgaben der öffentlichen und nichtöffentlichen Feuerwehren in Hessen im Brand – und Katastrophenfall.

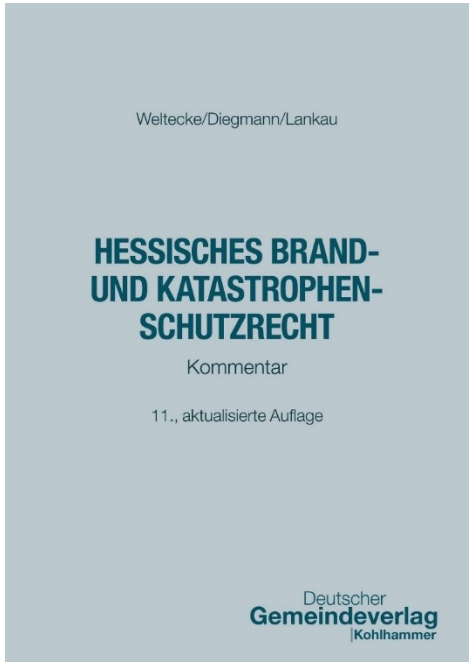

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Gesetze

§ 8

Jugendfeuerwehren, *Kindergruppen*

(1) Bei den Freiwilligen Feuerwehren sollen nach Möglichkeit Jugendfeuerwehren gebildet werden. Angehörige einer Jugendfeuerwehr müssen das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Als Leiterin oder Leiter einer Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart) darf nur tätig werden, wer die hierfür erforderliche Eignung und die Befähigung hat.

(2) Angehörige der Jugendfeuerwehr dürfen nur an den für sie angesetzten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen. Sie dürfen nicht zum Einsatzdienst herangezogen werden.

(3) Zur Nachwuchsgewinnung können bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden.

(4) Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr

Land Hessen
Hessisches Ministerium des Inneren für Sicherheit und Heimatschutz
(zentraler Aufgabenträger Brand-schutz/ oberste KatS Behörde)

Regierungspräsidium
(Brandschutzaufsicht für die Landkreise u. kreisfr. Städte im RP/ obere KatS Behörde)

RP Kassel
RP Gießen
RP Darmstadt

Landkreis/ kreisfreie Stadt
(Aufgabenträger des überört-lichen Brandschutzes/ untere KatS Behörde)

Stadt/ Gemeinde
(Aufgabenträger des kommunalen Brandschutzes)

Stadt-/ Ortsteilfeuerwehr(en)

- Ehren- und Altersabteilung
- Einsatzabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Kinderfeuerwehr

Feuerwehr im Vereins-/ Verbandswesen
(privatrechtlich)

Deutscher Feuerwehrverband
Deutsche Jugendfeuerwehr*

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.
Hessische Kinder- und Jugendfeuerwehr
im LFV Hessen e.V.*

* 31.05.2026

Bezirksfeuerwehrverbände
Kurhessen Waldeck
Nassauischer Feuerwehrverband
Hessen-Darmstadt

Kreis-/ Stadtfeuerwehrverband
Kreis-/ Stadtjugendfeuerwehr
Kreis-/ Stadtkinderfeuerwehr*

* optional

Feuerwehrverein

* Seit Juni 2022 sind die Kinderfeuerwehren aller Bundesländer gem. Neufassung der Jugendordnung der DJF offiziell Mitglied der Deutschen Jugendfeuerwehr. Ihre Interessen werden durch den jeweili-gen Landesjugendfeuerwehrwart im DJFA vertreten.

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Verordnungen

Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandentschädigungsverordnung (FwDRAVO)

Regelt die Aufwands- und Reisekostenentschädigung der Feuerwehrangehörigen mit Dienststellung/ Funktion in den öffentlichen Feuerwehren

Ist überarbeitet worden und ist seit dem 01.10.2020 in Kraft getreten

Anspruch gegenüber dem Aufgabenträger des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe, im Sinne des § 3 HBKG, gem. dieser Verordnung, auf eine Dienstaufwandsentschädigungspauschale aber nur, soweit ihr berufen worden seid. (gilt auch für die Dienststellungs-/ Funktionsträger in den Jugendfeuerwehren)

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Verordnungen

Feuerwehrdienst- und Reisekostenaufwandentschädigungsverordnung (FwDRAVO)

Gebietskörperschaft	Jugendfeuerwehr	Kinderfeuerwehr
Landkreis	**Kreisjugendfeuerwehrwart*in** nach Anlage 2 (§1 Abs.1 Satz 3) **Stv. Kreisjugendfeuerwehrwart*in** 50% nach Anlage 2 und 3 (§3 Abs.4)	**Kreiskinderfeuerwehrwart*in** Im Ermessen der Kommune (§1 Abs.2) **Stv. Kreiskinderfeuerwehrwart*in** 50% nach §1 Abs.2 (§3 Abs.5)
Stadt-/ Gemeinde	**Leiter*in Gemeinde-/ Stadtjugendfeuerwehr** 50% nach Anlage 1 (§1 Abs.1 Satz 2) **Stv. Leiter*in Gemeinde-/ Stadtjugendfeuerwehr** 25% nach Anlage 1 (§3 Abs.2)	**Leiter*in Gemeinde-/ Stadtkinderfeuerwehr** Im Ermessen der Kommune (§1 Abs.2) **Stv. Leiter*in Gemeinde-/ Stadtkinderfeuerwehr** 50% nach §1 Abs.2 (§3 Abs.5)
Stadt-/ Ortsteilebene	**Jugendfeuerwehrwart*in** 50% nach Anlage 1 (§1 Abs.1 Satz 2) **Stv. Jugendfeuerwehrwart*in** 25% nach Anlage 1 (§3 Abs.2)	**Leiter*in der Kindergruppe** 50% nach Anlage 1 (§1 Abs.1 Satz 2) **Stv. Leiter*in der Kindergruppe** 25% nach Anlage 1 (§3 Abs.2), wenn sie vertreten

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Verordnungen

Feuerwehrorganisationsverordnung (FwOV)

Regelt die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren.

Regelt die Voraussetzung für die Übernahme von Leitungsfunktionen bei den Freiwilligen Feuerwehren (ehem. Hessische Feuerwehrbekleidungs – und Dienstgradverordnung – HFDV)

Neufassung seit 01.01.2022 in Kraft (bis 31.12.2031)

§ 7
Ernennungs – und Bestellungsvoraussetzungen für Feuerwehrführungskräfte

7. Zur Leiterin oder zum Leiter einer Kindergruppe darf nur bestellt werden, wer der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Sie sollen die erfolgreiche Teilnahme an einer Jugendleiterschulung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe nachweisen oder im Besitz der amtlichen Jugendleiter/in-Card sein. Die Kinderfeuerwehrwartinnen und Kinderfeuerwehrwarte der Landkreise und der Gemeinden sollen Kenntnisse über die Organisationsstruktur der öffentlichen Feuerwehr haben.

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Verordnungen

Ernennung

- formgebundener Verwaltungsakt
  (mit Diensteid und Ernennungsurkunde)
- Übertragung hoheitlicher Aufgaben
  vom Aufgabenträger auf den Dienststellungs-/ Funktionsträger
- Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
- Treue- und Dienstverhältnis zwischen Dienstherr und Ehrenbeamten
- rechtliche Grundlage: § 5 Hessisches Beamtengesetz (HBG)
- siehe auch Muster-Feuerwehrsatzung kommunale Spitzenverbände/ LFV Hessen e.V. i.d.F. vom 29.01. 2026, § 14 Abs. 5, Abs. 6 und Abs. 10

Bestellung/ Berufung

- formeller Akt
  (ohne Diensteid, ggf. mit Bestellungsurkunde)
- schriftliche Beauftragung zur Übertragung von Aufgaben, Rechte und Pflichten (z.B. Aufsichtspflicht) vom Aufgabenträger auf den Dienststellungs-/ Funktionsträger auf Zeit
- rechtliche Grundlage: § 21 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- siehe auch Muster-Feuerwehrsatzung kommunale Spitzenverbände/ LFV Hessen e.V. i.d.F. vom 29.01. 2026, § 12 Abs. 3 Satz 4 und 5

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Verordnungen

„muss“, „soll“, „kann“ Formulierungen und deren Bedeutung

In vielen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen werden Texte mit „muss“ oder „soll“ oder sogar „kann“ formuliert. Welche Bedeutung hat dies?

Durch diese Formulierungen gibt der Gesetz-/ Verordnungs-/ Erlassgeber dem Adressaten (hier der Aufgabenträger des Brandschutzes, also Eure Kommune) einen **Ermessensspielraum** bei der Umsetzung vor

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Verordnungen

Formulierung	Muss	Soll	Kann
Zielrichtung (vom Gesetz-/ Verordnungs- / Erlassgeber)	an den Adressaten (Stadt/ Gemeinde)	an den Adressaten (Stadt/ Gemeinde)	an den Adressaten (Stadt/ Gemeinde)
Ermessenspielraum	Nein	Ja, aber nur in besonders begründeten Ausnahmefällen darf abgewichen werden	Ja
…das bedeutet	zwingende Verpflichtung die geforderten Vorgaben genau so zu erfüllen	Ermessensspielraum ist gebunden (Handlungspflicht mit Ausnahmen) im vorgegebenen Zeitraum sind die geforderten Vorgaben nachzuholen/ zu erfüllen	es können Maßnahmen ergriffen werden, müssen aber nicht Ist aber immer eine Einzelfallentscheidung

§ 7
Ernennungs – und Bestellungsvoraussetzungen für Feuerwehrführungskräfte

8. Ämter und Funktionen nach Abs. 1, 5, 6 und 7 können Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr **befristet für die Dauer von zwei Jahren** auch dann übertragen werden, wenn sie innerhalb der zwei Jahre die erforderliche Ausbildung für die neue Führungsfunktion nachholen. Über weitere Ausnahmen von den Ernennungs- oder Bestellungsvoraussetzungen und eine Verlängerung der Frist nach Satz 1 entscheidet die zuständige Brandschutzaufsichtsbehörde.

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf
Satzung (kommunale Feuerwehrsatzung)

Auf der Grundlage der geltenden Gesetze, Verordnungen/ Erlasse für die öffentlichen Feuerwehren in Hessen beschließt die Stadtverordnetenversammlung/ die Gemeindevertretung ihre kommunale Feuerwehrsatzung.

Sie beinhaltet unter anderem die organisatorische Struktur der Feuerwehr, die Abteilungen und weitere wichtige Punkte, damit eine Kommune, als Aufgabenträger des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe, ihrer gesetzlich verpflichtenden Aufgabe nachkommen kann.

Die kommunale Feuerwehrsatzung ist auch für den Unfallversicherungsträger (Unfallkasse Hessen) wichtig, damit der gesetzliche Versicherungsschutz für die dort tätigen Feuerwehrangehörigen greifen kann.

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf
Satzung (kommunale Feuerwehrsatzung)

Für die Ausgestaltung einer solchen kommunalen Feuerwehrsatzung haben die kommunalen Spitzenverbände (Hessischer Städtetag, Hessischer Städte- und Gemeindebund) gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen eine **Muster Feuerwehrsatzung**, als **Handlungsempfehlung**, veröffentlicht.

Sie dient dem Aufgabenträger des Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe, im Sinne des § 3 HBKG (Stadt/ Gemeinde), eine rechtssichere und rechtskonforme Feuerwehrsatzung, **unter Berücksichtigung der örtlichen Belange**, zu erstellen.

§ 4

GLIEDERUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Freiwillige Feuerwehr XY gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. **Kinderfeuerwehr, im Sinne der Kindergruppe nach § 8 Abs. 3 HBKG**
5. *Musik-, Fanfaren- und Spielmannszug*

Muster-Feuerwehrsatzung HSGB/HStT/ LFV Hessen e.V. (Stand: 29.01.2026)

§ 12
Kinderfeuerwehr

(1.) Die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr XY führt den Namen „_____“ und den Stadtteil-/Ortsteilnamen als Zusatz.

(2.) Die Kinderfeuerwehr _____ ist eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Für die Aufnahme gilt § 6 Abs. 4 entsprechend. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als **selbständige Abteilung** der Freiwilligen Feuerwehr.

Muster-Feuerwehrsatzung HSGB/HStT/ LFV Hessen e.V. (Stand: 29.01.2026)

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf
Satzung (kommunale Feuerwehrsatzung)

Wenn eine Struktur der Kinderfeuerwehren auf Stadt-/ Gemeindeebene und deren Stadt- und Ortsteilfeuerwehren (siehe Muster-Kinderfeuerwehr Ordnung für Städte und Gemeinden und deren Stadt-/ Ortsteile) gewünscht wird, kann alternativ dieser Satz an den Absatz 2 angefügt werden:

Sie gestaltet ihre Aktivitäten nach einer vom Magistrat/Gemeindevorstand beschlossenen Kinderfeuerwehrordnung, die auch Vorschriften zum Vorschlagsrecht zur Wahl des Kinderfeuerwehrwartes der Stadt/Gemeinde, und der Kinderfeuerwehrwarte der Stadt-/Ortsteile enthält.

Muster-Feuerwehrsatzung HSGB/HStT/ LFV Hessen e.V. (Stand: 29.01.2026)

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Satzung (kommunale Feuerwehrsatzung)

(3.) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr XY untersteht die Kinderfeuerwehr **der Aufsicht durch den Stadtbrandinspektor, den Gemeindebrandinspektor als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr**, der sich dazu des Leiters der Kinderfeuerwehr bedient. Der Leiter der Kinderfeuerwehr der Stadt/ Gemeinde *(alternativ Kinderfeuerwehrwart)* muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung besitzen. Die Leiter und Betreuer sind ehrenamtlich für die Gemeinde tätig. **Die Berufung erfolgt nach § 21 Abs. 2 HGO.**

Muster-Feuerwehrsatzung HSGB/HStT/ LFV Hessen e.V. (Stand: 29.01.2026)

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf
Satzung (kommunale Feuerwehrsatzung)

Was besagt die Berufung nach § 21 Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung

§ 21

Ehrenamtliche Tätigkeit

(2) Die **Berufung zu ehrenamtlicher Tätigkeit obliegt dem Gemeindevorstand**, sofern gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Bei Übernahme seiner Tätigkeit ist der ehrenamtlich Tätige zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung und zur Verschwiegenheit zu verpflichten, die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen. Die Berufung kann, wenn sie nicht auf Zeit erfolgt ist, jederzeit zurückgenommen werden.

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf
Satzung (kommunale Feuerwehrsatzung)

Dies gilt für den Leiter der Kinderfeuerwehren der Orts-/Stadtteile und deren Vertretungspersonen entsprechend, die zudem auch der Aufsicht des Wehrführers unterstehen.

Muster-Feuerwehrsatzung HSGB/HStT/ LFV Hessen e.V. (Stand: 29.01.2026)

Fachaufsicht/ Weisungsbefugnis**

Landesebene	Brandschutzaufsicht Land Hessen (Landesbranddirektor)
Regierungspräsidiums-ebene	Brandschutzaufsicht Regierungspräsidium (Brandschutzdezernent)
Landkreisebene kreisfreie Stadt	Brandschutzaufsicht Landkreis (Kreisbrandinspektor/ Kreisbrandmeister) Amtsleitung kreisfreie Stadt
Stadt-/ Gemeindeebene Sonderstatusstadt	Leiter der Feuerwehr Stadt/ Gemeinde Amtsleitung Sonderstatusstadt
	Leiter der Kinderfeuerwehr* Stadt/ Gemeinde [1)]
	Wehrführer Stadt-/ Ortsteil
	Leiter der Kinderfeuerwehr* Stadt-/ Ortsteil

[1)]optional: wenn mehrere Kinderfeuer-wehren auf Stadt-/ Ortsteilebene vor-handen sind und es eine Ordnung KF für die Stadt-/ Gemeinde existiert

*optional: Kinderfeuerwehrwart

**Grundlage: gemeinsames Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, des Hessischen Städtetages und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, Stand: 29.01.2026

LFVHessen

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Satzung (kommunale Feuerwehrsatzung)

(4.) Die mit der Betreuung der Kinderfeuerwehr befassten Personen sollen ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne von § 30a BZRG vorlegen, sie sind dazu gem. § 30a BZRG schriftlich aufzufordern.

Muster-Feuerwehrsatzung HSGB/HStT/ LFV Hessen e.V. (Stand: 29.01.2026)

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Satzung (kommunale Feuerwehrsatzung)

Fachberater Kinderfeuerwehr vs. Muster Feuerwehrsatzung …geht das so ohne weiteres?

Um Personen, die in der Kinderfeuerwehr (als Führungskraft oder Betreuende) tätig sind, auch **ohne aktiven Einsatzdienst** in der Freiwilligen Feuerwehr aufzunehmen und zu führen nutzen einige Städte und Gemeinden die Option des Fachberaters in ihrer Feuerwehrsatzung.

Ist dies ein gangbarer Weg unter Betrachtung der Muster Feuerwehrsatzung?

Oder ergeben sich hieraus ungeahnte rechtliche Fallstricke?

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf
Satzung (kommunale Feuerwehrsatzung)

	Rechtliche Bedenken, wenn die Muster Feuerwehrsatzung so zur Anwendung kommt	Rechtlich in Ordnung, wenn die Muster Feuerwehrsatzung so zur Anwendung kommt
Definition Fachberater, im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Muster Feuerwehrwehr-satzung	Aufgrund seiner besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr	
Nicht geltende Pflichten des Fachbera-ters, im Sinne des § 7 Abs. 6, Muster Feuerwehrsatzung	§ 7 Abs. 2 Punkt a) Weisungsbefugnis des LdF gegenüber dem Fachberater nicht geltend § 7 Abs. 3 Punkt d) Unverzügliche Meldung an den LdF bei der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren, hier Unterpunkt dd) wegen Kindeswohl gefährdenden Delikten § 72a Abs. 1 SGB VIII	
Weitere Unterscheidungen, wenn der Fachberater, im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 2 Muster Feuerwehrsatzung, **auf Feuerwehrangehörige ohne Einsatz-dienst in den Einsatzabteilungen** der Freiwilligen Feuerwehr angewendet wird	§ 12 Abs. 3 Satz 2 verlangt die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung einer Kinderfeuerwehrleitung. Näheres dazu in § 7 Abs. 7 FwOV beschrieben § 12 Abs. 4 verlangt die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für die mit der Betreuung der Kinderfeuerwehr befassten Personen nach § 30a BZRG Bei dem Fachberater gilt bei Zweifeln an der persönlichen Eignung, auf der Grundlage § 6 Abs. 5 Satz 3, die Vorlage eines Führungszeugnisses. Eine fachliche und pädagogische Eignung wird vom Fachberater nicht verlangt	

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Satzung (kommunale Feuerwehrsatzung)

Fachberater Kinderfeuerwehr vs. Muster Feuerwehrsatzung …geht das so ohne weiteres?

Fazit:

Eine direkte (sprich 1:1) Anwendung der Fachberater Option, im Sinne der Muster Feuerwehrsatzung, für Personen, die in der Kinderfeuerwehr (als Führungskraft oder Betreuende) tätig sind und als **Einsatzkraft ohne Einsatzdienst** in den Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen und geführt werden birgt vielfältige rechtliche Bedenken für den Aufgabenträger des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe, im Sinne des § 3 HBKG.

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Ordnung (Muster Kinderfeuerwehrordnung)

Muster-Kinderfeuerwehrordnung für Städte/ Gemeinden und deren Stadt-/ Ortsteile

zeigt eine organisatorische Struktur der Kinderfeuerwehren auf Stadt-/ Gemeindeebene und deren Stadt- und Ortsteilfeuerwehren auf

Enthält auch Vorschriften zum Vorschlagsrecht zur Wahl des Kinderfeuerwehrwartes der Stadt/Gemeinde, und der Kinderfeuer-wehrwarte der Stadt-/Ortsteile

Muster-Kinderfeuerwehrordnung ist analog zur Muster-Jugendfeuerwehrordnung und Muster Feuerwehrsatzung eine **Hand-**

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Ordnung (Muster Kinderfeuerwehrordnung)

Muster-Kinderfeuerwehrordnung für Städte/ Gemeinden und deren Stadt-/ Ortsteile

lungsempfehlung für den Aufgabenträger des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe, im Sinne des § 3 HBKG, der **auf die örtlichen Belange anzupassen** ist

Muster-Kinderfeuerwehrordnung hat viele Gemeinsamkeiten mit der Muster-Jugendfeuerwehrordnung, der Fokus auf der Stadt-/ Ortsteil-ebene ist aber anders gelegt

Beschlussfassendes Organ ist der Magistrat/ der Gemeindevorstand

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Ordnung (Muster Kinderfeuerwehrordnung)

Muster-Kinderfeuerwehrordnung für Städte/ Gemeinden und deren Stadt-/ Ortsteile

Muster-Kinderfeuerwehrordnung ist Bestandteil der kommunalen Feuerwehrsatzung

findet dann dort auch Erwähnung

Herausgeber ist der Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

wurde im 04/ 24 durch den Landesfeuerwehrverbandsausschuss während des Delegiertentages in Dieburg beschlossen

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Ordnung (Muster Kinderfeuerwehrordnung)

Muster-Kinderfeuerwehrordnung für Städte/ Gemeinden und deren Stadt-/ Ortsteile

steht den Aufgabenträgern des Brandschutzes und der Allgemeine Hilfe, im Sinne des § 3 HBKG, über die Kreis-/ Stadtfeuerwehrverbänden seit 08/ 24 zur Verfügung

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Ordnung (Muster Kinderfeuerwehrordnung)

Kinderfeuerwehr A - Dorf

hat folgende Organe

Kinderforum A - Dorf	und	Kinderfeuerwehrausschuss A - Dorf
„Herz“		**„Seele“**

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Ordnung (Muster Kinderfeuerwehrordnung)

Kinderforum
A - Dorf

….das **„Herz“** jeder Kinderfeuerwehr auf Stadt-/ Orts-teilebene

- grundlegendes **Kernelement der Struktur Kinderfeuerwehr auf dieser Ebene**
- Gremium auf dieser Ebene, in dem den Kindern die Möglichkeit geboten wird sich aktiv, altersgerecht und angeleitet an der Gestaltung der Aktivitäten ihrer Kinderfeuerwehr zu beteiligen
- angemessene Beteiligungsform für Kinder und Jugendliche nach § 4c der Hess. Gemeindeordnung

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Ordnung (Muster Kinderfeuerwehrordnung)

Kinderforum A - Dorf

….das **„Herz“** jeder Kinderfeuerwehr auf Stadt-/ Orts-teilebene

- alle Kindern der Kinderfeuerwehr auf Stadt-/ Ortsteilebene
- 2 Sprecher des Kinderforums
  - ➢ sind keine Kinder sondern Erwachsene (i.d.R. Betreuer der Kinderfeuerwehr)
  - ➢ sollte nicht der Kinderfeuerwehrwart/ die Kinderfeuerwehrwartin sein

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf Ordnung (Muster Kinderfeuerwehrordnung)

- Die Sprecher des Kinderforums
  - bereiten dieses vor, führen dieses durch, bereiten dieses nach
  - sind die Interessensvertreter (Sprachrohr) der Kinder
  - vertreten diese Interessen im Kinderfeuerwehrausschuss auf Stadt-/ Ortsteil-ebene gegenüber dem Kinderfeuerwehrwart/ der Kinderfeuerwehrwehrwar-tin
  - werden vom Kinderfeuerwehrwart/ Kinderfeuerwehrwartin, unter Einbezug der Kinder bei der Auswahl, (siehe 4.1.5. Rechte u. Pflichten) mit Zustimmung des Wehrführers bestimmt

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf
Ordnung (Muster Kinderfeuerwehrordnung)

Kinderfeuerwehrausschuss A - Dorf

….die **„Seele“** jeder Kinderfeuerwehr auf Stadt-/ Ortsteilebene

- das Gremium zum Austausch, zur Planung und Steuerung einer gelingenden Arbeit aller daran Beteiligten und Verantwortlichen
- nichts „Neues“, denn
  - bei der Jugendfeuerwehr gibt es dies auf Stadt-/ Ortsteilebene schon lange > **Jugendfeuerwehrausschuss**
  - auch die Einsatzabteilung auf Stadt-/ Ortsteilebene hat (laut Muster Feuerwehrsatzung) dieses Gremium **-> Feuerwehrwehrauschuss**

Feuerwehrrecht in Hessen im Schnelldurchlauf
Ordnung (Muster Kinderfeuerwehrordnung)

Kinderfeuerwehrausschuss
A - Dorf

….die **„Seele“** jeder Kinderfeuerwehr auf Stadt-/ Ortsteilebene

- der Kinderfeuerwehrwart/ die Kinderfeuerwehrwartin
- der oder die Stellvertreter
- alle Betreuer der Kinderfeuerwehr, incl. den Sprechern des Kinderforums
- der Wehrführer darf jederzeit daran teilnehmen

Wissen macht Ah!

Na, Lust bekommen Dein Wissen und deine Kompetenz in der Arbeit in den Kinderfeuerwehren in Hessen zu erweitern?

Dann melde Dich über den Dienstweg zu den Lehrgängen/ Seminaren der Kinderfeuerwehren an der Hessischen Landesfeuerwehrschule Außenstelle Marburg Cappel an!

Hier findest Du den aktuellen Lehrgangsfolgeplan für 2026:

https://hlfs.hessen.de/veranstaltungen/veranstaltungsplan-marburg

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

LFVHessen